Antwort auf eine Kleine Anfrage — Drucksache 10/270 Nr. 7 —

Betr.: Öffentliche Erklärung des Präsidenten des Regierungsbezirks Weser-Ems zur Errichtung eines Fachbereichs Jura an der Universität Oldenburg

Wortlaut der Mündlichen Anfrage der Abg. Bartels, Dreesmann, Theilen (SPD) vom 30. 9. 1982

Auf einer Tagung in der ökumenischen Bildungsstätte Kloster Frenswegen hat sich der Präsident des Regierungsbezirks Weser-Ems, Dr. Joseph Schweer, vor wenigen Tagen öffentlich dafür ausgesprochen, an der Universität Oldenburg auf den Fachbereich Jura zugunsten der Universität Osnabrück zu verzichten. Diese Erklärung steht im Gegensatz zu den Bekundungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und des zuständigen Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Hat der Regierungspräsident seine Erklärung mit der Landesregierung abgestimmt?
- 2. Falls nein, mißbilligt die Landesregierung die Erklärung des Regierungspräsidenten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst — Z 1 — 01 420/5 — Hannover, den 1. 11. 1982

Der der Kleinen Anfrage zugrunde gelegte Sachverhalt trifft nicht zu.

Regierungspräsident Dr. Schweer hat vielmehr erklärt, daß es gut sei, aus einer gewissen Einseitigkeit des Studienangebots der Universität Oldenburg herauszukommen. Die hierfür erwogene Einrichtung eines Fachbereichs Rechtswissenschaften in Oldenburg betrachte er mit Skepsis, wenn kein Bedarf an zusätzlichen Juristen bestehe. Der Regierungspräsident hat außerdem empfohlen, das Thema nüchtern und sachlich zu behandeln.

Ich habe der Universität Oldenburg die Einrichtung eines Fachbereichs Rechtswissenschaften in Aussicht gestellt, wenn die Universität die erforderlichen Stellen aus dem eigenen Bestand bereitstellen kann, weil mittelfristig keine neuen Stellen für den Hochschulbereich zur Verfügung stehen.

Nach eingehenden Gesprächen von Mitarbeitern meines Hauses mit der Universität Oldenburg hat sich herausgestellt, daß die Universität nicht in der Lage ist, die von mir als unterste Grenze angesehene Zahl von 45 Stellen für die Einrichtung eines Fachbereichs Rechtswissenschaften zu erwirtschaften, geschweige denn die von der Jura-Oldenburg-Kommission als Mindestausstattung geforderte Anzahl von 59 Stellen.

Diese Einschätzung hat im übrigen auch der Präsident der Universität Oldenburg, Dr. Zilleßen, in der letzten Woche noch bestätigt, wie aus einem Bericht der Nordwestzeitung vom 22. 10. 1982 hervorgeht.

Die Frage nach einer Abstimmung der Erklärung des Regierungspräsidenten Dr. Schweer mit der Landesregierung sowie einer etwaigen Mißbilligung stellt sich für die Landesregierung nicht.

In Vertretung Möller